



## INHALTSVERZEICHNIS

### BESCHLÜSSE

Übersicht des Beschlusses der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.01.2018	Seite 1
Teilnehmerverzeichnis der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.01.2018	Seite 3

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Informationsveranstaltung	Seite 4
Sitzungstermine	Seite 5
Termine Schiedsstelle	Seite 5
Termine Polizeisprechstunde	Seite 5

### NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veranstaltungshinweis: Lesung mit Frau Gräfin Christine von Brühl	Seite 6
Informationen und Hinweise zum Winterdienst in der Gemeinde Birkenwerder	Seite 7
Telefonverzeichnis	Seite 8

## BESCHLÜSSE

### Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 18.01.2018

#### Öffentlicher Teil

#### 1 Abberufung sachkundige Einwohnerin im Ortsentwicklungsausschuss

##### Beschlusstext:

Gemäß § 43 II BbgKVerf in Verbindung mit § 2 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Birkenwerder beruft die Gemeindevertretung das Mitglied Susanne Kohl als sachkundige Einwohnerin im Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Birkenwerder ab.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 18  
Davon stimmberechtigt: 18  
Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 1  
Ungültige Stimmen: 0  
Beschluss Nr.: 1218/2017

#### 2 Berufung Mitglied Umweltbeirat

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beruft Frau Anja Maier als Mitglied des Umweltbeirats.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 18  
Davon stimmberechtigt: 18  
Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
Ungültige Stimmen: 0  
Beschluss Nr.: 1205/2017

#### 3 Wahl der/des sonstigen Vertreter(s)/in der Gemeinde Birkenwerder und deren Stellvertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fließtal

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder wählt für die Dauer ihrer Wahlperiode Herrn Roger Pautz als sonstigen Vertreter der Gemeinde Birkenwerder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“.

Als Stellvertretung der sonstigen Vertreterin wird Herr Peter Ohme gewählt.

##### Wahl des sonstigen Vertreters Herrn Roger Pautz

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 18  
Davon stimmberechtigt: 18  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 3  
Stimmenthaltungen: 4  
Ungültige Stimmen: 0  
Beschluss Nr.: 1217/2018

##### Wahl der Stellvertretung Herrn Peter Ohme

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 18  
Davon stimmberechtigt: 18  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 2  
Ungültige Stimmen: 0  
Beschluss Nr.: 1217/2018

#### 4 Pestizidfreie Kommune Birkenwerder

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung von Birkenwerder entscheidet in seiner Sitzung vom 18.01.18, dass die Gemeinde:

1. Ab sofort auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einsetzt, außer zur Gefahrenabwehr.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.

4. bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.
5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordert.
6. Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie gifffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_18  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_18  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1210/2018

**5** | **1. Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Gemeinde Birkenwerder**

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Gemeinde Birkenwerder, Stand 27.11.2017

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_18  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_18  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1216/2018

**6** | **Herstellung von Entwässerungsmulden im Wensickendorfer Weg, zwischen BAB 10 und Hauptstraße**

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Herstellung von Entwässerungsmulden im Wensickendorfer Weg, mit einem Auftragswert von 27.631,84 € brutto, an die Firma STT GmbH aus 16818 Werder (bei Neuruppin) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_17  
 §22 BbgKVerf Peter Ligner  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_17  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1203/2017

**7** | **Ausbaubeschluss Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Leistikowstraße zwischen Bergfelder Straße und Karl-Marx-Straße**

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt den Neubau der Teileinrichtung Beleuchtung in der Leistikowstraße zwischen Bergfelder Straße und Karl-Marx-Straße gemäß beiliegender Entwurfsplanung vom 15.11.2017 einschließlich der Änderungen, die aus den Erkenntnissen der weitergehenden Planung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ggf. erforderlich werden.

Die Leistikowstraße ist eine Anliegerstraße. Auf der Grundlage der gültigen Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Birkenwerder sind die Beitragspflichtigen am Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_18  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_18  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1190/2017

**8** | **Ablehnung der aktuellen Planungen 380 kV-Leitung „Nordring Berlin“**

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Birkenwerder lehnt die Planungen zum Neubau der 380-kV-Leitung „Nordring Berlin“ ab und beauftragt den Bürgermeister, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um das aktuelle Genehmigungsverfahren in der vorliegenden Form zu verhindern.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_18  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_18  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1209/2017

**9** | **Antrag auf überplanmäßige Leistung für ein wissenschaftliches Gutachten zur geplanten 380-kV-Freileitung im Raum Birkenwerder und Möglichkeiten von Erdkabelösungen**

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der gemeindlichen Einwendungserhebung im Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 35.000 € für die Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens mit dem Ziel, Erdkabelösungen zu untersuchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_18  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_18  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1215/2018

**10** Vergabe: Straßeninstandhaltung Birkenwerder – Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten – Asphaltarbeiten**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt, den Auftrag zur Straßeninstandhaltung an Asphaltflächen in Form eines Rahmenvertrages an die Firma MERKEL-Tiefbau GmbH zu vergeben. Die Gemeinde beabsichtigt, den Vertrag für die Dauer von einem Jahr, ab 01.02.2018, mit der Option auf Verlängerung um drei weitere Jahre abzuschließen (31.01.2022). Der jährliche Auftragswert beträgt ca. 40.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_18  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_16  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1211/2018

**11** Vergabe: Straßeninstandhaltung Birkenwerder – Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten – Pflasterarbeiten**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt, den Auftrag zur Ausführung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten im Straßenunterhalt an Pflasterflächen in Form eines Rahmenvertrages an die Firma MERKEL-Tiefbau GmbH zu vergeben. Die Gemeinde beabsichtigt, den Vertrag für die Dauer von einem Jahr, ab 01.02.2018, mit der Option auf Verlängerung um drei weitere Jahre (31.01.2022) abzuschließen. Dabei beträgt der Auftragswert jährlich ca. 110.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_18  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_18  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1212/2018

**12** Vergabe: Straßeninstandhaltung Birkenwerder – Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten – unbefestigte Bereiche**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt, den Auftrag zur Ausführung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten im Straßenunterhalt an unbefestigten Straßen und Wegen in Form eines Rahmenvertrages an die Firma MERKEL-Tiefbau GmbH zu vergeben. Die Gemeinde beabsichtigt, den Vertrag für die Dauer von einem Jahr, ab 01.02.2018, mit der Option auf einmalige Verlängerung um drei weitere Jahre 31.01.2022) abzuschließen. Dabei beträgt der Auftragswert jährlich ca. 30.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_18  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_18  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1213/2018

**13** Vergabe: Straßeninstandhaltung Birkenwerder – Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten – Beschilderung und Markierung**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt, den Auftrag zur Ausführung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten im Straßenunterhalt im Bereich der Beschilderungen und Markierungen in Form eines Rahmenvertrages an die Firma MERKEL-Tiefbau GmbH zu vergeben. Die Gemeinde beabsichtigt, den Vertrag für die Dauer von einem Jahr, ab 01.02.2018, mit der Option auf einmalige Verlängerung um drei weitere Jahre abzuschließen. Dabei beträgt der Auftragswert jährlich ca. 5.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_18  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_18  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_18  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Beschluss Nr.: 1214/2018

**Teilnehmerverzeichnis**

1. Kerstin Hoffmann Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
  2. Simon Karrer Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
  3. Susanne Kohl SPD
  4. Kerstin Villalobos SPD
  5. Stephan Zimniok Bürgermeister
  6. Katrin Gehring CDU Birkenwerder
  7. Roger Pautz CDU Birkenwerder
  8. Peter Ohme Fraktion Birke
  9. Klaus Günter Schnur Fraktion Birke
  10. Erika Schürhoff Fraktion Birke
  11. Winfried Siebert Fraktion Birke
  12. Kurt Vetter Fraktion Birke
  13. Heiko Friese SPD
  14. Ingo Gerken IOB/BiF
  15. Peter Kleffmann IOB/BiF
  16. Dorothea Trebs IOB/BiF
  17. Peter Ligner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
  18. Torsten Werner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
- nicht anwesend:
19. Werner Lindenberg Sozial Ökologisches Bürgerbündnis

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung****Einladung zur Informationsveranstaltung  
zum Umgang mit der****1. Planänderung des Planfeststellungsverfahrens  
für die Errichtung und den Betrieb des östlichen  
Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wuster-  
mark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin)  
vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis  
zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Mal-  
chow und UW Hennigsdorf**

In der Zeit vom 15. Januar 2018 bis einschließlich 14. Februar 2018 lagen die geänderten Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Birkenwerder zur allgemeinen Einsichtnahme aus (siehe Bekanntmachung vom 23. Dezember 2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Birkenwerder).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG i. V. m. § 21 Abs. 1 und 2 UVPG n. F. bis spätestens **14. März 2018,**

schriftlich (Posteingang) oder zur Niederschrift Äußerungen und Einwendungen gegen den Plan bei der

Gemeindeverwaltung Birkenwerder,  
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder

oder

dem Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26,  
03046 Cottbus (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde)

erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

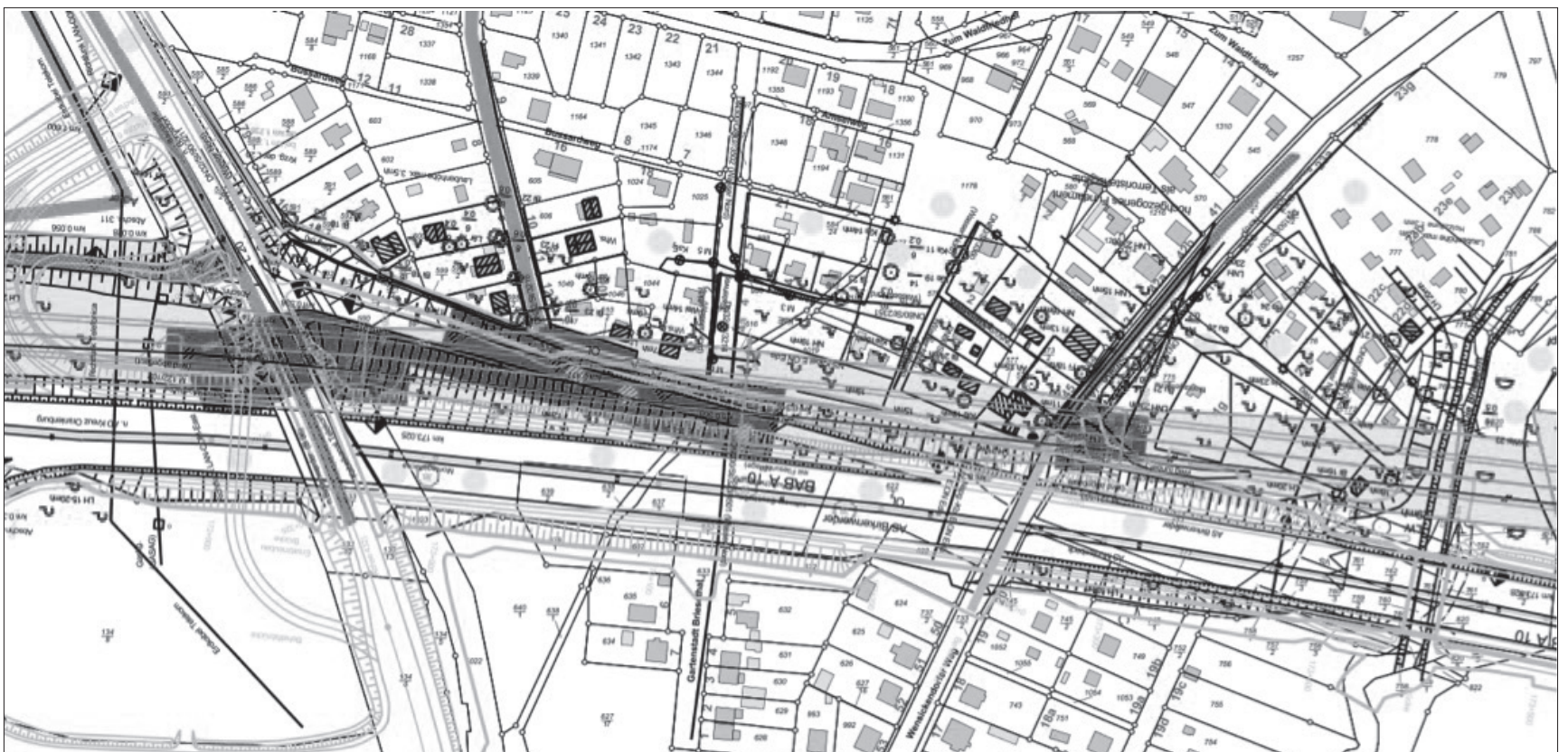
Die Gemeinde Birkenwerder und die Bürgerinitiative A10-Nord laden alle im Bereich Birkenwerder von der 1. Planänderung des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) betroffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer

**Informationsveranstaltung  
am 28.02.2018 um 19.00 Uhr  
in die Pestalozzi Grundschule (Aula),  
Hauptstraße 61, in 16547 Birkenwerder ein.**

Bei dieser Veranstaltung können sich betroffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger im Beisein von Herrn Rechtsanwalt Sommer über die wesentlichen Inhalte der 1. Planänderung, die daran geübte Kritik sowie weitere rechtliche Möglichkeiten informieren.

**Auszug der 1. Planänderung**

Die Grafik zeigt die geänderte 380-kV-Freileitungstrassenführung im Bereich Birkenwerder Nord zwischen der Hauptstraße (links) und dem Wensickendorfer Weg.



**TERMINE****Sitzungstermine**

01.03.2018	18.30 Uhr	Gemeindevertretung	öffentlich
06.03.2018	18.30 Uhr	Ortsentwicklungsausschuss	öffentlich
13.03.2018	18.30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich

**Schiedsstelle**

06.03.2018	16.00 – 18.00 Uhr	Erdgeschoss, Raum 103
------------	-------------------	-----------------------

**Polizeisprechstunde**

13.03.2018	15.00 – 18.00 Uhr	Erdgeschoss, Raum 103
20.03.2018	15.00 – 18.00 Uhr	Erdgeschoss, Raum 103



# AMTSBLATT

FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER

**Amtlicher Teil**

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Der Bürgermeister

Anschrift: Hauptstraße 34,  
16547 Birkenwerder

Verantwortlich: Stephan Zimniok

**Bezugsmöglichkeiten:**

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen des Rathauses Birkenwerder und der Touristeninformation Birkenwerders.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veranstungshinweis

## Lesung mit Frau Gräfin Christine von Brühl

Die Gemeinde Birkenwerder lädt im Rahmen

des internationalen Frauentages am 08.März, 18 Uhr, ins Rathaus Birkenwerder – Ratssaal, zur Lesung mit Christine von Brühl aus ihrem Buch „Anmut im märkischen Sand. Die Frauen der Hohenzollern“ ein.

### Wie kam die Anmut in die Mark?

Kaum eine Dynastie hat die Geschicke Preußens so geprägt wie die Familie der Hohenzollern. Unter ihrer Ägide wurde aus dem kargen Landstrich ein aufblühendes Königreich, mit enormer militärischer Schlagkraft einerseits und Toleranz, Bürgernähe, Förderung der Wissenschaft und Künste andererseits. Was an Preußen heute beeindruckt, ist vor allem das kulturelle Erbe, das das Land weit über seine Grenzen hinaus bekannt machte: herrliche Schloss- und Parkanlagen, Theater, Museen oder Universitäten.

Christine von Brühl schildert den Einfluss gerade der Frauen der Hohenzollern, die als Zugereiste und Eingehiratete die Impulse und Ideen mitbrachten, die für die kulturelle Weiterentwicklung des Landes erforderlich waren.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist kostenlos. Frühzeitiges Erscheinen sichert einen Sitzplatz.



Christine von Brühl  
(Foto: Thomas Kierok)



## Informationen und Hinweise zum Winterdienst in der Gemeinde Birkenwerder

Vor dem anstehenden Winter möchte die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger von Birkenwerder an ihre Anliegerpflichten beim Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung erinnern. Bei Schneefall und Eisglätte müssen die Grundstückseigentümer ihrer Reinigungspflicht selbständig nachkommen. Was dabei zu beachten ist, wird im Folgenden näher erläutert:

### Wer muss Winterdienst leisten?

Jeder Grundstückseigentümer ist für den Straßenabschnitt vor seinem Grundstück zum Winterdienst verpflichtet. Diese Pflicht kann auch auf Mieter oder Dienstleistungsfirmen übertragen werden.

### Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Schnee und Glätte sind zu beseitigen. Hierbei gilt, dass tagsüber gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen sind. Am Abend und in der Nacht gefallener Schnee und entstandene Glätte sollen ebenfalls ohne schuldhaftes Zögern werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr beseitigt werden.

### Wo muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Beim Winterdienst sind Gehwege und gemeinsame Geh- und Radwege vor dem eigenen Grundstück in einer Breite von 1,20 m von Schnee und Glätte freizuhalten. Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder Straßeneinmündungen sind bis an den Fahrbahnrand zu beräumen und zu bestreuen.

Dort, wo kein Gehweg vorhanden ist, ist eine Gehbahn in einer Breite von 1,20 m ab begehbarem Straßenrand freizuräumen. Dies kann sowohl auf dem Grünstreifen als auch auf dem Fahrbahn-

rand vor dem Grundstück sein. Eine pauschale Regelung hierfür gibt es nicht, entscheidend sind die örtlichen Begebenheiten. Das Betreten der Fahrbahn zum Zwecke der Schnee- und Eisbeseitigung ist erlaubt und verstößt nicht gegen § 25 StVO. Bitte achten Sie jedoch beim Betreten der Straßen auf die Verkehrsverhältnisse vor Ort!

### Wie muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Der Winterdienst umfasst die Räumung des Schnees sowie die Beseitigung von Glätte.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Der Fußgänger- und Fahrverkehr sollte hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Schnee und Eis von Grundstücken darf nicht auf die Straße geschafft werden.

Der Einsatz von Räumfahrzeugen auf Gehwegen ist nur erlaubt, wenn diese ein zulässiges Gesamtgewicht von 2,8 t nicht überschreiten. Der Einsatz von Besen oder rotierenden Walzenbürsten auf Grünstreifen ist nicht zu empfehlen. Um zu verhindern, dass die Oberfläche abgetragen oder sogar zerstört wird, sollte ein Schneeschieber verwendet werden.

Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Abstumpfende Mittel sind vorrangig einzusetzen. Auftauende Mittel wie z.B. Salz dürfen nur in besonders klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen mit abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung erzielt werden kann oder an gefährlichen Stellen, die an Gehwege angrenzen (z.B. Treppen, Rampen etc.) verwendet werden.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Salzhaltiger oder mit anderen auftauenden Mitteln vermischter Schnee darf nicht auf Baumscheiben und begrünten Flächen gelagert werden.

Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Streugut und Rückstände des Winterdienstes sind jeweils nach Abtauen des Schnees bzw. der Glätte unverzüglich zu beseitigen.

### Was gilt bei Gehwegen und sonstigen Flächen mit Promenadengrandoberflächen?

Bei Wurzelhebungen in Gehwegflächen ist eine Reparatur mit Betonplatten oder Pflastersteinen oft nicht möglich. Daher gibt es viele Bereiche, bei denen eine wassergebundene Decke aus Promenadengrund hergestellt worden ist. Beispielfähig seien hier Ludwig-Richter-Straße, Lindenallee, Ahornallee und Fichteallee genannt.

Die kleinen Kiesel der Promenadengrandoberflächen gewährleisten die Begehrbarkeit bei Regen und Feuchtigkeit, verringern die Anhaftung von Feinanteilen der Grandmischung an den Schuhen und vermindern bei Trockenheit die Staubbildung auf der Oberfläche. Um eine lange Lebensdauer der Oberflächen zu gewährleisten, beachten Sie bitte beim Winterdienst folgende Pflegehinweise:

- Im gefrorenen Zustand kann die Oberfläche mit einem handgeführten Schneeschieber oder auch mit einem maschinellen Schneeschieber gereinigt werden. Das Bearbeiten der Oberflächen mit einem Motorbesen/einer Motorbürste ist nicht zulässig.
- Eis sollte nicht gewaltsam entfernt, sondern durch Streuen von Sand abgestumpft werden.
- Bei Schneefall auf nicht gefrorenen Oberflächen und in der Auftauperiode ist Vorsicht geboten. Dann sollte nur vorsichtig mit dem handgeführten Schneeschieber gereinigt und darauf geachtet werden, dass die Oberfläche nicht zerstört wird (ggf. danach die Kiesel mit der Harke wieder gleichmäßig verteilen). Mit Maschinen darf der Schnee in diesen kritischen Witterungsphasen nicht geräumt werden, weil hierdurch die obere Promenadengrandschicht zerstört wird.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [http://www.birkenwerder.de/uploads/tx\\_3bdocs/2010-07-16\\_Strassenreinigungssatzung\\_mit\\_Unterschrift.pdf](http://www.birkenwerder.de/uploads/tx_3bdocs/2010-07-16_Strassenreinigungssatzung_mit_Unterschrift.pdf)

## SERVICE

**Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen**

Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder,  
Tel. 0 33 03 / 290-0, Fax 03303/ 290 200, [www.birkenwerder.de](http://www.birkenwerder.de)

Amt / Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>Bürgermeister</b>	Stephan Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
<b>Amt Inneres und Soziales</b>				
<b>Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit</b>	Dana Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
<b>Poststelle/Sekretariat</b>	Petra Paepke	207	290-127	paepke@birkenwerder.de
<b>Personal</b>	Jana Weiß	201	290-131	weiss@birkenwerder.de
	Elena Glöck	201	290-151	gloeck@birkenwerder.de
<b>Archiv</b>	Kristina Pfennig	001	290-146	pfennig@birkenwerder.de
<b>Sitzungsdienst</b>	Sophie Friese	302	290-142	friese@birkenwerder.de
<b>FB-Ltg. Bildung &amp; Soziales</b>	Elvira Zocher	208	290-135	zocher@birkenwerder.de
<b>Bildung und Soziales</b>	Doreen Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
<b>FB-Ltg. Recht, Sicherheit+Ordng.</b>	Susan Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
<b>Ordnungsamt</b>	Martin Hafemann	210	290-133	hafemann@birkenwerder.de
<b>Ordnungsamt</b>	Stephan Beier	210	290-134	beier@birkenwerder.de
<b>Gewerbe/Feuerwehr</b>	Sabine Manske	211	290-125	manske@birkenwerder.de
<b>Amt Finanzen</b>				
<b>Kämmerei Amtsleitung</b>	Marei Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
<b>Beschaffung</b>	Christian Bathe	100	290-148	bathe@birkenwerder.de
<b>Kassenleiterin</b>	Natalia Frank	107	290-110	frank@birkenwerder.de
<b>Kasse</b>	Paul Kopitzke	106	290-108	kopitzke@birkenwerder.de
<b>Vollstreckung</b>	Andrea Lange	106	290-109	lange@birkenwerder.de
<b>Buchhaltung</b>	Ulf Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
<b>Steuern</b>	Birgit Wendel	102	290-115	wendel@birkenwerder.de
<b>Liegenschaften</b>	Mirko Smentek	103	290-114	smentek@birkenwerder.de
<b>Gebäudemanagement</b>	Detlef Köppen	101	290-113	koeppen@birkenwerder
<b>Gebäudesanierung</b>	Markus Bernhardt	101	290-112	bernhardt@birkenwerder.de
<b>EDV</b>	Heiko Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
<b>Amt Bauen</b>				
<b>Bauamtsleiter</b>	Jens Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
<b>Bauverwaltung</b>	Sigrid Zamecki	111	290-143	zamecki@birkenwerder.de
<b>Bauverwaltung</b>	Juliane Groth	111	290-140	groth@birkenwerder.de
<b>Stadtplanung</b>	Dandy Schlieffe	108	290-139	schlieffe@birkenwerder.de
<b>Tiefbau</b>	Sabine Konschake	114	290-105	konschake@birkenwerder.de
<b>Straßenunterhalt</b>	Peter Umierski	115	290-126	umierski@birkenwerder.de
<b>Straßenunterhalt</b>	Martin Poppe	115	290-126	poppe@birkenwerder.de
<b>Hoch-/Tiefbau</b>	Katrin Krüger	303	290-144	k.krueger@birkenwerder.de
<b>Bauverwaltung</b>	Melanie Kiehl	313	290-121	kiehl@birkenwerder.de
<b>Klimaschutzmanager</b>	Martin Thiele	303	290-138	thiele@birkenwerder.de
<b>Umwelt</b>	Hilmar Schütte	113	290-132	schuette@birkenwerder.de

**Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur Gemeinde Birkenwerder finden Sie auch unter:**  
[www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung](http://www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung)

Name	Telefon	E-Mail	
<b>Tourismusbüro und Öffentlichkeitsarbeit</b>			
Bahnhofsgebäude, Clara-Zetkin-Straße 13	Simone Schreck	596 06 58 290 147	tourismus@birkenwerder.de
<b>Kinder, Jugend, Bildung</b>			
<b>Bibliothek, Summter Straße 4</b>	Regina Oergel	40 27 09	oergel@birkenwerder.de
<b>Kindergarten Birkenpils, Burgstellenweg 14</b>	Einrichtungs- leiterin: Elke Will	50 94 18	kita-birkenpils@birkenwerder.de
<b>Kindergarten Rumpelstilzchen, Humboldtallee 27</b>	Einrichtungs- leiterin: Kathrin Roggan	40 38 01	kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de
<b>Kindergarten Festung Krümelstein, Summter Straße 2</b>	Einrichtungs- leiterin: Christiane Baiert	50 94 72	kita-kruemelstein@birkenwerder.de
<b>Hort Birkenhaus, Hauptstraße 59</b>	Einrichtungsleiterin: Sylvia Weiß	40 22 63	hort-birkenhaus@birkenwerder.de
<b>Integrativ-kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61</b>	Schulleiter: Uwe Stapel	40 28 13	grundschule@birkenwerder.de
	Sekretariat: Edeltraut Arndt	40 28 13	arndt@birkenwerder.de
<b>Kinder- und Jugendfrei- zeithaus CORN (KFJH CORN) Hauptstr. 112</b>	Jürgen Baer	50 49 33	baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de
<b>Bauhof</b>			
Am Waldfriedhof 1	Bauhofleiter: Peter Richter	290-714	richter@birkenwerder.de
<b>Friedhofsverwaltung</b>			
Am Waldfriedhof 1	Catherine Brauner	290-716	brauner@birkenwerder.de
<b>Schiedsstelle</b>			
Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.			
Hauptstraße 34	Oliver Abraham	290--122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
	Susanne Kohl	290--122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
<b>Polizeisprechstunde</b>			
Hauptstraße 34	Juliane Hartung	290-122	
<b>Behinderten Beauftragte</b>			
	Ute Bartels	29 56 16	bartels@birkenwerder.de
<b>Feuerwehrwache</b>			
Hauptstraße 61	Alexander Röseler	40 23 33	Fax: 21 17 04
	Udo Schakat	21 17 06	Fax: 21 17 04
	Bernd Wiediger	21 17 06	Fax: 21 17 04
<b>Einwohnermeldeamt &amp; Melderegister</b>			
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Einwohnermeldeamt	Gabriele Schünke	52 81 28	schuenke@hohen-neuendorf.de
Melderegister	Andreas Haga	52 81 90	haga@hohen-neuendorf.de
Melderegister	Julia Starke	52 81 36	starke@hohen-neuendorf.de
Melderegister	Sebastian Keßler	52 81 60	kessler@hohen-neuendorf.de
<b>Polizeiwache</b>			
Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0			